

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 11. Oktober 2010

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 – Einwohnerfragezeit – Teil I –

TOP 1 – lfd. Nr. 1

Bürger Klaus Höckendorff fragt, ob es bekannt sei, dass die Arztpraxis von Dr. Liebsch zum 31.10. d. J. schließt.

Dies ist dem Bürgermeister nicht bekannt. Herr Dr. Winter, der früher in der Gemeinde praktiziert hat, wird hierzu noch unter Punkt 9 – Anträge und Verschiedenes – berichten.

Bürger Manfred Studt hält es für erforderlich, dass im Gemeindegebiet die 30 km/h-Schilder sowie die Ortstafeln von Bewuchs freigeschnitten werden.

Bürger Arne Finnem spricht den auf dem Dorfplatz neu gepflanzten Rotdom an. Seiner Meinung nach sind die Vorkehrungen gegen Windbruch nicht ausreichend.

TOP 2 – Entscheidung über evtl. Einwendungen zu der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.07.2010

TOP 2 – lfd. Nr. 2

Zu der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung vom 05.07.2010 werden keine Einwände erhoben.

TOP 3 – Bericht des Bürgermeisters

TOP 3 – lfd. Nr. 3

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten:

- Am 08.07.2010 tagte der Jugend-, Kultur- und Vereinsausschuss.
- Am 12.07.2010 hat sich bei einer Grenzfeststellung beim Grundstück ehemals August Studt in der „Kirchstraße“ ergeben, dass für den seinerzeit vorgenommenen Straßenausbau von der Gemeinde noch Grunderwerb zu tätigen ist.
- Im Rahmen der Sanierung des Lehrerzimmers in der Grundschule hat sich der Verdacht auf Schimmelbildung nicht bestätigt. Allerdings musste aufgrund festgestellter Feuchtigkeit der Estrich erneuert werden.
- Am 29.07.2010 war beim Neubau der Mensa am Schulstandort Sülfeld Richtfest.
- Ebenfalls am 29.07.2010 wurde mit dem Kindergartenvorstand über die Betriebskostenzuschüsse 2009/2010 gesprochen.
- Am 05.08.2010 wurden im Bauamt der Amtsverwaltung zur geplanten Errichtung eine Reithalle auf dem rückwärtigen Bereich des Grundstückes Barth erste baurechtliche Einschätzungen vorgenommen.
- Am 17.08.2010 wurde mit dem Vorstand der Sportgemeinschaft Seth über den Neuabschluss eines Pachtvertrages verhandelt. Hierzu mehr unter Punkt 5 der Tagesordnung.
- Am 31.08.2010 tagte der Bau- und Umweltausschuss. Beraten wurde u. a. über die Erstellung eines Kanalkatasters sowie über die Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet „östlich des Moorweges“.
- Am 31.08.2010 wurde der neue Bohrbrunnen abgenommen.
- Am 03.09.2010 wurde die Kindergartenerweiterung eingeweiht.
- Am 30.10.2010 besteht die Möglichkeit, die drei Schulstandorte zu besichtigen.
- Am 13.09.2010 tagte der Finanzausschuss. Beraten wurde u. a. über die künftige Jugendförderung.
- Aufgrund des Sonderprogrammes zur Behebung winterbedingter Straßenschäden fand am 25.09.2010 in der Amtsverwaltung ein Abstimmungsgespräch statt. Die Sanierung der für die Gemeinde angemeldeten Straßenschäden würde mit ca. 20.000,- € bezuschusst werden.

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 11. Oktober 2010

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 3 – lfd. Nr. 3

- Herr Arne Finne hat sich bereit erklärt, die Verwaltung des Gemeinderandes zu übernehmen. Am 30.09.2010 wurde mit Vertretern örtlicher Vereine das Organisatorische erörtert.
- Mit Bescheid vom 22.07.2010 wurde für die Erweiterung der Kindertagesstätte eine Zuwendung in Höhe von 20.588,75 € bewilligt. Gegen die festgestellten förderungsfähigen Kosten wurde von der Verwaltung erfolgreich Widerspruch eingelegt. Die bewilligte Zuwendung beträgt nunmehr 37.856,68 €.
- Nach der Schulentwicklungsplanung des Kreises Segeberg ist der Standort der Grundschule Seth nach der derzeitigen Mindestgrößenverordnung mittelfristig gesichert. Für das Schuljahr 2027/28 wird eine Schülerzahl von 156 Schülern prognostiziert. Die Mindestgrößenverordnung fordert eine Schülerzahl von mindestens 80 Schülern.

TOP 4 – Bericht der Ausschussvorsitzenden

TOP 4 – lfd. Nr. 4

Gemeindevertr. Kemmerich berichtet in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Jugend-, Kultur- und Vereinsausschusses über den anstehenden Laternenumzug. Ungeklärt ist noch, welcher Verein die Bewirtung übernehmen wird.

TOP 4 – lfd. Nr. 5

Gemeindevertr. Nolte berichtet in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Bau- und Umweltausschusses, dass sich der Ausschuss in seinen letzten Sitzungen u. a. mit der Erstellung eines Kanalkatasters – hierzu mehr unter Punkt 6 der Tagesordnung -, mit der Sanierung des Bauhofes sowie mit der Einsparung von Energiekosten – hierzu wird ein Gespräch mit E.ON stattfinden – befasst hat.

TOP 4 – lfd. Nr. 6

Gemeindevertr. Johann Schweim berichtet in seiner Eigenschaft als stellv. Vorsitzender des Finanzausschusses, dass über die Angelegenheiten der letzten Finanzausschusssitzung noch im Laufe der Tagesordnung beraten wird.

TOP 5 – Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag mit der SG Seth

TOP 5 – lfd. Nr. 7

In der Sitzung des Finanzausschusses am 13.09.2010 wurde mehrheitlich empfohlen, mit der Sportgemeinschaft Seth eine Vereinbarung über die Verpachtung der Sportanlage an der „Kirchstraße“ in dem dieser Niederschrift als Anlage 1 beigefügten Entwurf zu schließen.

- Anlage 1 -

Gemeindevertr. Csehan berichtet, dass seine Fraktion, wie auch schon in der Finanzausschusssitzung, dieser Vereinbarung nicht zustimmen wird, wobei eine entsprechende Förderung der Sportgemeinschaft nicht in Frage gestellt wird. Aus Sicht der Fraktion sollten jedoch Grundlagen für eine Gleichbehandlung bei der Vereinsförderung geschaffen werden.

Nach weiterer Beratung werden schließlich folgende Anträge gestellt:

Gemeindevertr. Pump beantragt, über die Vereinbarung noch einmal in der nächsten Finanzausschusssitzung zu beraten.

Abstimmungsergebnis: 3 dafür – 6 Gegenstimmen – 1 Enthaltung

Auf Antrag von Gemeindevertr. Quandt über die Empfehlung des Finanzausschusses namentlich abzustimmen:

Dafür: Gemeindevertr. Nolte, Gemeindevertr. Quandt, Gemeindevertr. Schweim,
Gemeindevertr. Rathje, Bürgermeister Köneking, Gemeindevertr. Kemmerich

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 11. Oktober 2010

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 5 - lfd. Nr. 7

Dagegen: Gemeindevertr. Pump, Gemeindevertr. Kircher, Gemeindevertr. Carsten Csehan, Gemeindevertr. Rita Csehan

Abstimmungsergebnis: 6 dafür – 4 Gegenstimmen – keine Enthaltung

TOP 6 – Beratung und Beschlussfassung über die Ausschreibung eines Kanalkatasters

TOP 6 – lfd. Nr. 8

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 11.05.2009 den Grundsatzbeschluss für die Erstellung des Kanalkatasters gefasst. Der Bau- und Umweltausschuss hat sich mit dieser Thematik in diversen Sitzungen beschäftigt, letztmalig in der Sitzung am 06.07.2010, in der von der Unteren Wasserbehörde des Kreises Segeberg nochmals die Anforderungskriterien eines SÜVO-konformen Kanalkatasters dargestellt wurde. Somit sind folgende Bestandteile dringend erforderlich:

- Regenwasserkanäle
- Schmutzwasserkanäle inkl. Anschlusskanäle (bis zum Grundstückskontrollschacht)

Hierfür sind nachfolgend aufgeführte Leistungen unabdingbar:

1. Grunddaten – Erfassung und Darstellung
2. Sachdaten (Zustands-, Hydraulik-, Betriebs- und Kostendaten) – Erfassung, Bewertung und Darstellung
3. Sanierungsvorentwurf
4. Reinigung und Inspektion sämtlicher Kanäle

In der anschließenden Beratung wird von Gemeindevertr. Carsten Csehan und Gemeindevertr. Pump aufgrund der finanziellen Lage vorgeschlagen, zunächst nur die Schmutzwasserkanäle im Kanalkataster zu erfassen, zumal die Erfassung der Regenwasserkanäle erst in 2017 gefordert ist.

Aus der Vertretung wird dagegen argumentiert, dass bei gleichzeitiger Erfassung des Regen- und Schmutzwasserkanals bereits der Gesamtsanierungsbedarf bekannt ist.

Sodann beschließt die Gemeindevertretung wie folgt:

Das Kanalkataster ist mit sämtlichen Schmutz- und Regenwasserleitungen und den dazugehörigen Bauwerken zu erstellen.

Die Schmutzwasseranschlusskanäle sind ebenfalls mit aufzunehmen.

Die Kosten von ca. 200.000,- € sind in den Haushaltsjahren 2011 bis 2014 bereitzustellen, denn es wird eine Finanzierung über vier Jahre angestrebt.

Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Ausschreibung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 6 dafür – 4 Gegenstimmen – keine Enthaltung

TOP 7 – Beratung und Beschlussfassung über

a) die künftige Gestaltung der Jugendarbeit

TOP 7 – lfd. Nr. 9

Gemeindevertr. Pump zeigt als Vorstandsmitglied des Fördervereins Jugendhaus Seth Befangenheitsgründe gemäß § 22 GO an und verlässt den Sitzungsraum.

Auf Antrag des Fördervereins Jugendhaus Seth hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 13.09.2010 empfohlen, dass der Vertrag über den Einsatz eines professionellen Betreuers künftig nicht mehr zwischen dem Förderverein Jugendhaus Seth e.V., sondern der Gemeinde Seth und dem Kreisjugendring geschlossen wird.

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 11. Oktober 2010

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 7 – lfd. Nr. 9

Nach kurzer Beratung, in der der Jugend-, Kultur- und Vereinsausschuss aufgefordert wird, die Jugendarbeit im Jugendraum künftig zu begleiten, beschließt die Gemeindevertretung, wie vom Finanzausschuss empfohlen, ab 2011 einen Vertrag über den Einsatz eines professionellen Betreuers für die Jugendarbeit mit dem Kreisjugendring zu schließen.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür – keine Gegenstimme – keine Enthaltung

Gemeindevertr. Pump nimmt wieder an der Sitzung teil. Ihm wird der gefasste Beschluss bekanntgegeben.

TOP 7 – Beratung und Beschlussfassung über b) die künftige Bezuschussung der Jugendarbeit

TOP 7 – lfd. Nr. 10

Die Gemeindevertretung hatte im Jahr 1992 beschlossen, die Jugendarbeit in den Vereinen mit 20,-- DM (10,23 €) je Jugendlichen im Jahr für Sonderveranstaltungen, wie Ausflüge, Besuche von Sportvereinen usw., zu fördern. In der Praxis wurde entgegen der Beschlusslage den Vereinen auf Antrag unter Angabe der Zahl der jugendlichen Mitglieder der jährliche Förderbetrag ausgezahlt. Vom Finanzausschuss wurde in der letzten Sitzung empfohlen, die Jugendförderung der angewandten Praxis anzupassen. Die Förderung soll mit 10,23 € je Jugendlichen im Jahr unverändert bleiben. Die jährliche Auszahlung erfolgt an die Vereine auf Antrag unter Angabe der Anzahl der jugendlichen Mitglieder. Ohne weitere Beratung beschließt die Gemeindevertretung wie vom Finanzausschuss empfohlen.

Abstimmungsergebnis: 9 dafür – keine Gegentsimme – keine Enthaltung

Gemeindevertr. Nolte war bei der Beratung und Beschlussfassung nicht anwesend.

TOP 8 – Beratung und Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 9 der Gemeinde Seth für das Gebiet „östlich des Moorweges“ - Aufstellungsbeschluss

TOP 8 – lfd. Nr. 11

Gemeindevertr. Reiner Pump zeigt als benachbarter Grundstückseigentümer Befangenheitsgründe gemäß § 22 GO an und verlässt den Sitzungsraum.

Der Bau- und Umweltausschuss hat über den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 beraten und folgende Änderungen empfohlen:

- 1) Der B-Plan ist so auszugestalten, dass max. 6 Bauplätze ausgewiesen werden können.
- 2) Die Anzahl der max. Wohneinheiten soll nicht umgangen werden können
- 3) Die Grundstücksgröße für Doppelhaushälften wird auf min. 500 m² und für Einzelhäuser auf 800m² festgesetzt.
- 4) Die Dachneigung beträgt max. 45°.
- 5) Die Firsthöhe beträgt max. 8,00m.
- 6) Toskanahäuser sind auszuschließen.

Verwaltungsseitig ist zu den einzelnen Punkten folgendes anzumerken:

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 11. Oktober 2010

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 8 – lfd. Nr. 11

- Zu 1. Der Bebauungsplan wurde so angepasst, dass im nördlichen Bereich, wie immer besprochen, 6 Baugrundstücke entstehen. Aus städtebaulicher Sicht rät der Kreis Segeberg dazu, auch die südliche Fläche (Bauplatz Nr. 1) als Baufläche darzustellen. Ansonsten würde man eine Baulücke schaffen, die womöglich nach § 34 BauGB bebaubar wäre. Somit entstehen insgesamt 7 Bauplätze.
- Zu 2. Durch die Festsetzung der Wohneinheiten ist festgelegt, wie viele Wohneinheiten je Gebäude entstehen dürfen. Rechtlich zulässig können nicht mehr Wohneinheiten entstehen, als festgesetzt sind.
Es wurden keine Änderungen am Bebauungsplan vorgenommen.
- Zu 3. Die Mindestgrundstücksgröße wurde geändert.
- Zu 4. Die zulässige Dachneigung beträgt zwischen 15° und 45°. Es sind somit max. 45° Dachneigung möglich.
Es wurden keine Änderungen am Bebauungsplan vorgenommen.
- Zu 5. Die Firsthöhe wurde auf 8 m festgesetzt.
- Zu 6. Durch die Begrenzung der Vollgeschosse auf 1 Vollgeschoss und den Ausschluss von Staffelgeschossen sind keine Toskanahäuser zulässig.
Es wurden keine Änderungen vorgenommen.

Mit den jetzt vorhandenen Unterlagen kann die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4(1) Baugesetzbuch (BauGB) erfolgen.

Gemeindevertr. Carsten Csehan fragt nach der Ursprungsplanung, in der die Oberflächenentwässerung im Geltungsbereich des Bebauungsplanes durch den Bau eines Regenrückhaltebeckens geregelt war.

Hierzu antwortet Bürgermeister Köneking, dass nach Auffassung von Vertretern der Fachbehörden des Kreises Segeberg für diesen Bereich nicht unbedingt ein Regenrückhaltebecken gebaut werden muss, zumal die hierfür vorgesehene Fläche als versickerungsfähig angesehen wird.

Hierfür werden aber noch Bodenuntersuchungen durchgeführt. Vom Ergebnis hängt es dann ab, ob ggf. noch Regelungen für die Oberflächenentwässerung zu treffen sind.

Hierfür wird die Fläche, auf der das Regenrückhaltebecken bisher geplant war, auch weiterhin zur Verfügung stehen, weil sie der Gemeinde als Ausgleichsfläche übertragen wird.

Sodann beschließt die Gemeindevertretung wie vorgeschlagen:

1. Für das Gebiet „östlich des Moorweges“ wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Städtebaulich sinnvolle Arrondierung, Gewährleistung einer dorftypischen Bebauung, Stärkung des Ortsteiles.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich aufgrund der vorliegenden Unterlagen erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in einem öffentlichen Unterrichts- und Erörterungstermin stattfinden.

Abstimmungsergebnis: 6 dafür – 2 Gegenstimme – 1 Enthaltung

Sitzung der Gemeindevertretung Seth vom 11. Oktober 2010

Verhandlungsniederschrift und Beschluss

Forts. TOP 8 – lfd. Nr. 11

Gemeindevertr. Reiner Pump nimmt wieder an der Sitzung teil. Ihm wird der gefasste Beschluss bekanntgegeben.

TOP 9 – Anträge und Verschiedenes

TOP 9 – lfd. Nr. 12

Von einem Anlieger wurde der Antrag gestellt, die Eiche beim Denkmal in der Ortsmitte zurückschneiden zu dürfen.

Diese Angelegenheit wird zur weiteren Beratung an den Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

TOP 10 – Einwohnerfragezeit – Teil II –

TOP 10 – lfd. Nr. 13

Bürger Manfred Studt fragt, wer für den Wirtschaftsweg (Fahrbahn im Beton) entlang des Grundstückes Kreuzer unterhaltungspflichtig ist.

Hierzu erwidert der Bürgermeister, die zuständige Gemeinde, in der die Wegefläche verläuft, also Seth oder Sülfeld.

Bürger Arne Finnerm fragt nach der Zuständigkeit für die Knickpflege entlang des Grundstückes Käthe Studt.

Der Bürgermeister antwortet hierzu: Die Eigentümerin, weil der Knick auf ihrem Grundstück verläuft.

Dr. Winter berichtet, dass sein Nachfolger, Dr. Liebsch, die hiesige Praxis zum 01.11.2010 schließen wird. Ein Nachfolger konnte bisher nicht gefunden werden.

Gerade aus finanzieller Sicht gestaltet es sich immer schwieriger, eine Landarztpraxis wieder zu besetzen.

Herr Dr. Winter selbst bemüht sich um einen Nachfolger. Er appelliert an die gesamte Gemeindevertretung, geschlossen hinter diesen Bemühungen zu stehen.

Seitens der Gemeindevertretung wird Unterstützung im Rahmen ihrer Möglichkeiten zugesichert.

- Ende des öffentlichen Teils der Sitzung. -